

Antrag auf Sperrfristenverkürzung



Rheinland-Pfalz
LANDESARCHIVVERWALTUNG

Az.

Antrag auf

- a. Verkürzung von Sperrfristen zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungs- oder Dokumentationsvorhabens einschließlich der Schaffung einer wissenschaftlichen Infrastruktur (§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 1. Alt. Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz) (grundsätzlich schließt a. auch die landes-, orts- und familiengeschichtliche Forschung mit ein)
- b. Verkürzung von Sperrfristen zur Wahrnehmung berechtigter Belange (§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 2. Alt. Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz) (b. kann u. a. rechtliche Belange, Presse- und Medienfreiheit und weitere grundgesetzliche Garantien meinen)

Antragsteller/in:

(Vor- u. Zuname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

(Ggf. Projektträger bzw. begleitende wissenschaftliche Einrichtung [Universität, Institut, Gedenkstätte, Projektgruppe])

(Bezeichnung)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Bei Forschungen im Auftrag:

(Auftraggeber/in Vor- u. Zuname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

THEMA:

(gemäß Angabe im Antrag auf Benutzungsgenehmigung)

1. Beschreibung des Themas, 2. Begründung der Unerlässlichkeit der Benutzung für das Vorhaben und 3. Erklärung der Vorgehensweise (3. nur bei Anträgen nach a.)

**Welche Akten oder Aktengruppen werden zur Durchführung des Vorhabens benötigt?
(bitte Signatur angeben)**

Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung 2018

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Archivbesuchs ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Daten werden von der Landesarchivverwaltung, vertreten durch die Leiterin Frau Dr. Andre bzw. ihre Vertreterin Frau Dr. Dorfey, erhoben.

Den Datenschutzbeauftragten der Landesarchivverwaltung erreichen Sie auf Nachfrage vor Ort, telefonisch unter 0261 9129-130 oder per E-Mail an datenschutz@landeshauptarchiv.de.

Die Daten werden nur intern verarbeitet, außer Sie willigen gesondert in eine Weitergabe an Dritte ein.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

Die Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung eines Sperrfristenverkürzungsantrages auf Grundlage von § 3 Abs. 4 S. 1 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz erforderlich und erfolgt somit in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO). Ohne die Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten ist eine Bearbeitung des Sperrfristenverkürzungsantrages nicht möglich.

Ihre Angaben aus diesem Antragsformular, inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten, werden zwecks weiterer Verarbeitung (Sicherung der Belange Betroffener und Dritter) für den Nachweis rechtskonformen Handelns der Landesarchivverwaltung und für den Fall von weiteren Anschlussfragen bei uns elektronisch gespeichert. Diese Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten steht somit in Zusammenhang mit der ursprünglichen Erhebung der Daten (Art. 6 Abs. 4 lit. a DSGVO).

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder
- ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Die eigenhändige Unterschrift beim Erstbesuch in einer der Dienststellen der Landesarchivverwaltung ist ausreichend.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in